

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

Samstag den 18. Jänner 1868.

(21—1)

Nr. 268.

Verlautbarung.

An der geburts-hilfflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1868, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten drei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der physischen und intellectuellen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, unfehlbar

bis zum 10. Februar d. J.

bei dem betreffenden diesländigen k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 10. Jänner 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(22—1)

Nr. 41737.

Rundmachung

wegen Besetzung einer Civil-Pensionärsstelle im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien ist eine Civil-Pensionärsstelle zu verleihen. Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein Pauschalbetrag von 50 fl. für Holz und Licht verbunden; ferner wird dem Pensionär in dem Jahre, in welchem er die thierarzneilichen Studien absolviert hat, ein Reifestipendium von 200 fl. ö. W. gewährt, um behufs seiner besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestütze, landwirthschaftlichen Anstalten und ausländischen Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sich derselbe verpflichten muß, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionsgemisses ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu den strengen Prüfungen entfallen.

Dem Pensionär wird die Zeit, welche er als solcher im Thierarznei-Institute zugebracht hat, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet.

Bewerber um diese Stelle, welche Doctoren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und

das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Taufscheine, Medicin-Doctors-Diplome, Moralitätszeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche

bis zum 20. Februar 1868

bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzubringen.

Bewerber, die bei einer Behörde bereits in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Wien, am 7. Jänner 1868.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

(20—3)

Rundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 3. Februar 1868 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 31. Jänner 1868

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 13. Jänner 1868.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Gal. Lichtnegel,

k. k. Statthaltereirath.

(18—3)

Nr. 55.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz in Erledigung gekommenen, oder im Falle einer Uebertragung bei einer anderen der unterstehenden Staatsanwaltschaften sich erledigenden Staatsanwaltschafts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsecretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälte von 840 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Februar 1868

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälli-

gen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, 12. Jänner 1868.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(19—3)

Nr. 17 Pr.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Idria ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 1. Februar 1868

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angeforderten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Idria verwandt oder verschwägert sind.

Auf disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 15. Jänner 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(14—2)

Nr. 10.

Vicitations-Rundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der hiesigen k. Tabakfabrik die vorräthigen Drilch-, Rupsen-, Strich-, Spagat- und Papier-Skarte, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Blastrümmen und altes Eisen

am 4. Februar 1868

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen können sowohl bei den k. k. Finanzdirectionen in Triest und Laibach als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Fiume, den 2. Jänner 1868.

Von der königl. Tabakfabrik-Verwaltung.

(10—3)

Nr. 52.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß der erste diesjährige Jahrmarkt

am 27. Jänner 1868

beginnt.

Stadtmagistrat Laibach, am 3ten Jänner 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

(125—1)

Nr. 66.

Erinnerung

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Krämer Georg Mühovic von Blasovac Nr. 4, im Bezirke Cubar, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr J. N. Marinsek, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf die Klage auf Zahlung einer Waarenforderung von 977 fl. 89 kr. f. N. und diesbezüglicher Verbotsrechtfertigung eingebracht, worüber mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 66, die Tagsetzung auf den

24. Februar 1868,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem An-

hange des § 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten Georg Mühovic diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Georg Mühovic zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Pfefferer,

Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabstümmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

(53—2)

Nr. 8631.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Domladis von Feistritz gegen Josef Bide von Harje wegen aus dem Vergleiche vom 15. December 1866, Z. 6213, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffent-

liche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steirach sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

7. Februar,
6. März und
7. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 29ten November 1867.